

Arbeitsprogramm 2018

Einleitung

Im Jahr 2018 steht dem LEV durch die Elternzeit eines Mitarbeiters eine geringere Arbeitskapazität, ca. 1,6 hauptamtliche Arbeitskräfte, zur Verfügung. Hinzu kommt ein Wechsel auf der Stelle der Natura-2000-Fachkraft, die eng mit dem LEV zusammen arbeitet. Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Vakanz und die Einarbeitung der/des neuen Kollegin/en auf die Arbeit des LEV haben werden. Diese planerischen Unsicherheiten sind im Folgenden, so weit möglich, berücksichtigt.

1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Eine der wichtigsten Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbands sind Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie, hauptsächlich in den Teilen A und B. In der Vergangenheit lag der Fokus des LEV vor allem auf dem Abschluss von fünfjährigen Verträgen nach Teil A. Der B-Bereich war zu einem großen Teil bei der Naturschutzbehörde angesiedelt. Mittlerweile hat sich durch die Arbeit des LEV diese anfängliche Einteilung etwas relativiert.

Häufig müssen für einen fünfjährigen Vertrag erst die Grundlagen über einjährige Maßnahmen geschaffen werden. 2017 hat der LEV begonnen, auch Aufträge nach Teil B zu erteilen, um die besagte Erstpflege als Vorbereitung für künftige A-Verträge selbst angehen zu können. Dies soll 2018 und in Folge weiter fortgesetzt werden. Der B-Bereich wird also künftig eine größere Rolle spielen als bisher.

Im B-Bereich differenziert die LPR zwischen Anträgen, Verträgen und Aufträgen. Mit Anträgen beantragen Landwirte, Private oder Naturschutzverbände, für eine Pflege, die sie selbst vorschlagen, eine finanzielle Unterstützung. Die Bearbeitung und Bewilligung dieser Anträge verbleibt auch in Zukunft vollständig bei der UNB.

B-Verträge sind Zwischenlösungen auf eigentlich nach LPR-Teil A förderfähigen Flächen, auf denen aber zum gegebenen Zeitpunkt ein Vertrags-Abschluss für fünf Jahre nicht möglich ist. Typische Gründe sind der geplante Tausch von Flächen, Pachtverträge die nicht über fünf Jahre laufen oder die noch andauernde Entwicklung einer Fläche nach einer Erstpflege. Zuständig für diese Verträge ist der LEV. Ziel ist es, B-Verträge spätestens nach einigen Jahren in A-Verträge

umzuwandeln. Im B-Vertrags-Bereich sollte also eine gewisse Fluktuation herrschen.

Über Aufträge wird jemand durch den LEV oder durch die Naturschutzbehörde beauftragt, eine einmalig anfallende Arbeit, z. B. eine Entbuschung, nach den Vorgaben von UNB oder LEV durchzuführen. Der B-Auftrags-Bereich ist für die Erstpflege von naturschutzwichtigen Flächen unabdingbar, leider durch die Vergaberegeln der EU und des Landes jedoch auch sehr zeitintensiv.

Der LEV arbeitet eng mit der Natura 2000-Kraft des Landratsamtes zusammen. Der bisherige Stelleninhaber, Herr Szymkowiak, wird seine Tätigkeit Ende 2017 beenden. Die neue Stelleninhaberin, Frau Schwarz, hat die Stelle zum 1. Februar 2018 angetreten. Die Verteilung der Aufgaben im B-Bereich sollte daher wie vorab geplant erfolgen.

Ziel: A-Verträge im Wert von 80.000 € oder mehr abzuschließen sowie gemeinsam mit der UNB Aufträge und Verträge nach LPR-Teil B im Wert von 150.000 € abzuschließen

2. Evaluation auslaufender Verträge

Ende 2019 laufen eine große Anzahl von fünfjährigen Verträgen aus. Dies ist auf die Umstellung der LPR-Sätze im Jahr 2015 und die Möglichkeit, laufende Verträge auf diese Sätze umzustellen (mit neuer Vertragslaufzeit) zurück zu führen. Es handelt sich hier um rund 140 Verträge mit einer Vertragsfläche von knapp 900 ha. Da die für den Nachfolgevertrag nötige Evaluation innerhalb eines Jahres unrealistisch ist, wird bereits 2018 damit begonnen. Dennoch wird ein Großteil der Arbeit 2019 anfallen, da die Anlage von Anschlussverträgen nicht früher möglich bzw. sinnvoll ist. Eine temporäre zusätzliche Arbeitskraft wäre für das Jahr 2019 hilfreich, um wirklich alle Verträge nahtlos fortführen zu können.

2018 müssen vorab diese auslaufenden Verträge gesichtet werden, um eine sinnvolle Planung der Begehungen zu erstellen. Dabei müssen Art des Biotops bzw. Lebensraumtyps, Bewirtschaftungsweise und naturschutzfachliche Zielsetzung des Vertrags berücksichtigt werden. Die Vertragsnehmer werden über das Vorgehen informiert und ggf. bei der Begehung mit einbezogen. Zur Vorbereitung des Folgevertrags werden die Ergebnisse dokumentiert und falls nötig Änderungen am Vertrag ausgearbeitet.

Ziel: ein Viertel bis zu ein Drittel der 2019 auslaufenden Verträge zu begehen und zu begutachten

3. Erhalt von Mähwiesen

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Bergmähwiesen (LRT 6520) sind inner- und außerhalb von FFH-Gebieten zu finden. Diese gilt es gleichermaßen zu schützen. Grundsätzlich sind Mähwiesen über das Förderinstrument FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) zu fördern. Eine Förderung über die LPR ist nur möglich, wenn die Maßnahmen einem höherwertigen Schutzziel dienen.

Aus diesem Grund ist hier das Haupttätigkeitsfeld des LEVs die Beratung von Eigentümern und Bewirtschaftern von Mähwiesen. Im Jahr 2017 wurden die Bewirtschafter aus Ippingen, die an der Beratung 2015 teilgenommen haben, wieder angeschrieben und über die Nachkartierung auf der Gemarkung im selbigen Jahr informiert. 2018 werden die Ergebnisse dieser Nachkartierung mit den Bewirtschaftern besprochen und je nach Bedarf über notwendige Änderungen in der Bewirtschaftung beraten.

Im Juni 2018 wird eine gemeinsame Exkursion mit Vorstand und Fachbeirat durchgeführt. Hierbei werden die Ergebnisse der Nachkartierung und evtl. Änderungen vorgestellt und diskutiert.

Weiterhin beteiligt sich der LEV an einem Projekt des RP zur Gewinnung von gebietsheimischem Saatgut (autochthones Saatgut). Beschreibung: siehe Projekte

4. Projekte

Die Projekte ergänzen die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Aktivitäten. Anhand des durch die Projekte erarbeiteten Outputs können im Anschluss entsprechende verbessernde oder wiederherstellende Maßnahmen durchgeführt werden.

a. Schäfereikonzept Landkreis Tuttlingen

Das im Jahr 2017 begonnene Vorprojekt, welches sich als umfangreicher als geplant heraus gestellt hat, wird fortgesetzt. Die Dateneingabe und die Auswertung der Ergebnisse konnten 2017 nicht vollständig abgeschlossen werden. Dies wird 2018 abgeschlossen. Es soll bis Jahresende eine Projektskizze erstellt werden, auf deren Basis im Folgejahr das über die LPR finanzierte Hauptprojekt mit Beauftragung eines externen Dritten in Angriff genommen werden kann.

b. Gewinnung und Einsatz von autochthonem Saatgut

Die Wiederherstellung von Verlustflächen ist teils schwierig und langwierig. Saatmischungen setzen sich in der Regel aus genetisch nicht heimischen Sorten zusammen. Um eine schnellere Wiederherstellung von Verlustflächen, z.B. nach Wildschweinschäden, und die Schaffung von Ersatzflächen zu fördern, wird nach einer Möglichkeit gesucht, wie gebietsheimisches Saatgut direkt auf den Flächen gewonnen und den Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Projekt läuft in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Ingenieurbüro 365° und verschiedenen Partnern vor Ort. Die finanziellen Lasten trägt das RP Freiburg. Der LEV unterstützt bei der Koordinierung der verschiedenen Partner, bei der Suche nach geeigneten Spenderflächen und Durchführung der Maßnahmen.

Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt. 2018 ist bereits das dritte Projektjahr. Es wurde eine Verlängerung des Projekts beantragt, über die noch nicht entschieden ist. Da der LEV bisher nur in geringem Stundenumfang zugearbeitet hat, wird eine ein- bis zweijährige Verlängerung voraussichtlich nicht allzu viel Arbeitskapazität binden. Wenn das Projektziel erreicht wird, dient dies in wesentlichem Maße der Umsetzung der in den MaPs formulierten Ziele.

5. Öffentlichkeitsarbeit

2018 soll die Homepage des LEV überarbeitet werden. Ziel ist die Information über aktuelle Vorgänge und Themen sowie das Bereitstellen von Informationen für Landbewirtschafter, zum Beispiel zu Problempflanzen oder Bibern.

Die Pressearbeit soll wie 2017 ablaufen mit mindestens zwei Presseartikeln in der regionalen Tagespresse.

Weiterhin sind mehrere Exkursionen und Führungen geplant. Eine Exkursion wird für Vorstand, Fachbeirat und interessierte Mitglieder zum Thema FFH-Mähwiesen durchgeführt. Auf Anfrage des Baar-Vereins soll eine Exkursion ins NSG Kraftstein durchgeführt werden. Im Rahmen der Ausweisung der Oberen Donau als „Kulturlandschaft des Jahres 2018“ durch den Schwäbischen Heimatbund sind drei Veranstaltungen geplant. Diese finden in Kooperation mit dem Naturschutzzentrum Obere Donau, der Stadt Fridingen, dem Regierungspräsidium und weiteren statt und sollen den LEV breiter bekannt machen sowie den Menschen vor Ort Landschaftspflegemaßnahmen aufzeigen und verständlich machen.

6. Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle steht allen Interessierten offen und bietet im Hinblick auf Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft mit geschützten Lebensräumen sowie geschützten Tier- und Pflanzenarten Beratung an.

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit wie das Führen der Geschäftsstelle, die Führung des Haushalts, die Erstellung von Kassen- und Jahresbericht sowie von Wirtschaftsplan und Arbeitsprogramm, die Betreuung der Gremienarbeit und die Gemeinnützigkeitsprüfung.

Laufende Kooperationen wie die logistische Unterstützung des Apfel-Mango-Projekts im Rahmen des FairTrade-Landkreises werden weiter geführt.